

Stadt Hamm

Niederschrift

Nummer
0692/20

Organ Rat	Sitzungstermin 17.03.2020	
Sitzungsort Kurhaus, Multifunktionssaal, Ostenallee 87, 59071 Hamm	Beginn 16:00	Ende 16:40

Ergebnisprotokoll:

I. Öffentliche Sitzung

A. Beschlussfassung durch den Rat

1. Anträge zur Niederschrift über Teil I der Sitzung des Rates am 01.10.2019, Nr. 0644/19
Anträge liegen nicht vor. Die Niederschrift wird beschlossen.
2. Anträge zur Niederschrift über Teil I der Sitzung des Rates am 10.12.2019, Nr. 0667/19
Anträge liegen nicht vor. Die Niederschrift wird beschlossen.
3. Anträge zur Niederschrift über Teil I der Sitzung des Rates am 17.12.2019, Nr. 0668/20
Anträge liegen nicht vor. Die Niederschrift wird beschlossen.
4. Nr. 2136/19
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Genehmigung von Dienstreisen
hier: Fahrt nach Toul/Frankreich

Einstimmig beschlossen:
Die Dienstreise des Herrn Bezirksvorstehers Peter Raszka, des stellvertretenden Bezirksvorstehers Josef Franz Przybela und des Herrn Bezirksvertreters Ulrich Wiewelhove vom 17. bis 18. Januar 2020 nach Toul wird genehmigt.
5. Nr. 2101/19
Projekt Kanalquartier
Hier: Objekt B, Ausbau des Nordringparks als qualitätsvolle Verbindung zwischen dem Innenstadtkern und der Wasserkante des Datteln-Hamm-Kanals

Einstimmig beschlossen:
Der Ausbau des Nordringparks als qualitätsvolle Verbindung zwischen dem Innenstadtkern und der Wasserkante des Datteln-Hamm-Kanals wird gemäß vorliegender Planung sowie vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 31, Nein:0, Enth:3]
6. Nr. 2118/19
Mobilitätsentwicklungskonzept Metropole Ruhr:
Stellungnahme der Stadt Hamm

Einstimmig beschlossen:

1. Der Entwurf des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzepts des RVR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Stellungnahme der Stadt Hamm (Pt. 2. der Vorlage) wird dem RVR übermittelt. Der RVR wird insbesondere aufgefordert, für die Umsetzung des Konzepts Sorge zu tragen. Hierzu gehören u.a. die Koordination bei der Weiterverfolgung der Leitprojekte und die Sicherung der Finanzierung durch Förderanträge an Land und Bund.

3. Seitens der Stadt Hamm besteht die grundsätzliche Bereitschaft, bei den benannten Modellprojekten mitzuwirken.

7. Nr. 2147/20

Märkisches Gymnasium Hamm, Sanierung der Fassade an der Sporthalle, Baubeschluss

Einstimmig beschlossen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß Sachdarstellung und Begründung – vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung – die Sanierung der Fassade an der Sporthalle. Die Verwaltung wird unter Einschaltung externer Büros beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen.

8. Nr. 2170/20

Verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen an Geh-/Radwegen und Fahrbahnen sowie Erneuerung der Nebenanlagen des Alten Uentropers Wegs zwischen Ostwennemarstraße und Braamer Straße.

Einstimmig beschlossen:

Die Durchführung der aufgeführten Unterhaltungsmaßnahmen an Geh-/Radwegen und Fahrbahnen sowie die Erneuerung der Nebenanlagen des Alten Uentropers Wegs zwischen Ostwennemarstraße und Braamer Straße werden vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung beschlossen.

9. Nr. 2172/20

Schloss Oberwerries, Sanierung der Duschen im Kellergeschoss und Sanierung eines Gästezimmers (Haupthaus)
Baubeschluss

Einstimmig beschlossen:

Die Sanierung der Sammelduschen im Kellergeschoss, sowie eines Gästezimmers im Haupthaus des Schlosses Oberwerries werden vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung beschlossen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt unter Federführung des Immobilienmanagements unter Einschaltung externer Ingenieurbüros.

10. Nr. 2209/20

Ausschreibung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten der Stadt Hamm und des Kommunalen Jobcenters (AÖR)

Einstimmig beschlossen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren für eine arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten der Stadt Hamm und des Kommunalen Jobcenters entsprechend der nachstehenden Sachdarstellung und Begründung durchzuführen.

11. Nr. 2164/20

Ersatzbau für die Caritas Kita St. Ida, Karwinkelstr. 25, 59075 Hamm in Bockum-Hövel

Einstimmig beschlossen:

Der Rat beschließt gemäß der Sachdarstellung und Begründung den Ersatzbau für die Kindertageseinrichtung (Kita) St. Ida, Karwinkelstr. 25 in Trägerschaft des Caritasverbandes

Hamm e.V. an dem bisherigen Standort. Zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme werden im Ersatzbau bis zu 55 Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung in drei Gruppen betreut. Das derzeit noch bestehende Angebot für Schulkinderbetreuung läuft aus.

Ein Investor errichtet die Kita und vermietet sie zu einem ortsüblichen und refinanzierbaren Mietzins nach dem Kinderbildungsgesetz NW (in der jeweils gültigen Fassung) mit einer festen Laufzeit von 20 Jahren und einer Option auf Verlängerung an den Träger. Die Betriebsaufnahme soll nach den derzeitigen Planungen im Jahr 2021 erfolgen. Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der gesicherten städtischen Finanzierung gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in Kooperation mit den Beteiligten umzusetzen, den erforderlichen Vertrag zu schließen und den Mietvertrag bezüglich der Beitrittsklausel für einen gesicherten Betrieb über 20 Jahre mitzuzeichnen.

12. Nr. 2174/20

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ladenöffnung an Sonntagen in Hamm-Mitte im Jahr 2020 (Verkaufsoffene Sonntage)

Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm beschließt die als Anlage 6 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnung an Sonntagen in dem Stadtbezirk Hamm-Mitte

Abstimmungsergebnis: [Ja: 31, Nein:3, Enth:0]

13. Nr. 2177/20

Medienentwicklungsplan (MEP) 2020 – 2024 für die Stadt Hamm

Stellungnahme RH Ingo Müller, FDP-Gruppe:

„Die FDP stimmt dem Medienentwicklungsplan nicht zu. Er ist lückenhaft. So werden wesentliche Zahlen nicht genannt. Es fehlt etwa die Angabe, wie viele personelle Ressourcen die Verwaltung zur Einrichtung moderner LAN und WLAN zur Verfügung stellen muss. Die Bestandsaufnahme sieht nicht gut aus:

Es gibt kein flächendeckendes WLAN in den Schulen (vgl. Vorlage S. 6)

Die Infrastruktur ist zu einem großen Teil veraltet (vgl. S. 44 MEP)

Es gibt zu wenig Personal bei HITS und Verwaltung. Ob die zu beschließenden Aufstockungen reichen werden, ist unklar.

Die Maßnahmen, die der Medienentwicklungsplan vorschlägt, sind nicht durchdacht und nicht durchgeplant. Wesentliche Informationen fehlen.

1. Finanzierung:

Die Finanzierung ist schöngerechnet, hier findet kein substanzieller Einsatz eigener Mittel statt, sondern die Koalition verrechnet die Mittel aus dem Digitalpakt und dem Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung.

Beim Punkt der ergänzenden Vernetzung der Schulgebäude sind die Kosten nur grob veranschlagt (Vorlage, S. 16). Allein aber in der groben Kalkulation ergibt sich ein rechnerischer Fehlbetrag von 1.132.947 €.

Dieser soll kompensiert werden durch Reduktion des insgesamt für die ergänzende Vernetzung eingeplanten Betrags. Das heißt: 6,5 Millionen sollen ausreichen, „einen großen Teil der vorhandenen Vernetzung zu ergänzen bzw. zu erneuern“.

Hier wird ein Betrag einfach heruntergerechnet, damit die Rechnung am Ende aufgeht. Mit einer soliden Planung hat das nichts zu tun. Die Kosten könnten auch viel höher liegen – und eine Angabe, wie dann damit umgegangen wird, fehlt.

2. Support durch Hammer IT

a. Das Gutachten geht von einem Mehraufwand beim Support für die Schulen auf. So sorgen allein schon die Einrichtung kabelloser Netzwerke und die Nutzung privater Geräte von

Lehrern und Schülern für einen Mehraufwand (Medienaktionsplan, S. 63). Dieser wird eher noch steigen, da der Gutachter davon ausgeht, dass die Schulen vermehrt auf BYOD (bring your own device) oder GYOD (get your own device) setzen werden.

Somit steigt der Personalbedarf bei der HITS. Reichen dafür die genannten zwei Stellen wirklich aus? Darüber herrscht bis jetzt Unsicherheit, vgl. S. 9 der Vorlage.

b. Es wird zwischen dem First-Level-Support unterschieden, den die Schulen selbst leisten sollen, und dem Second-Level-Support, den die HITS leistet.

Der MEP nennt unter dem Punkt „Pädagogischer Support“ (S. 61) die Aufgaben, die die Schulen selbst erbringen sollen. Darunter sind etwa Pflege von Benutzerkonten und kurzfristige Problembehebung.

Wir bezweifeln, dass solche Aufgaben jederzeit an den Schulen geleistet werden können. Wie werden Ausfälle an den Schulen aufgefangen? (Können wirklich die Lehrer den notwendigen First-Level-Support leisten? Geschieht das bislang schon?)

Was bedeutet: „Das Wartungsangebot muss allen Schulen in einem geeigneten Umfang (S. 63 MEP) zur Verfügung stehen.“ Wer definiert geeignet?

Kann wirklich jede Schule den First-Level-Support so anbieten, wie es der MEP unterstellt?

Auf welcher Grundlage wird diese Schlussfolgerung gezogen? (Frage: Können wirklich die Lehrer den notwendigen First-Level-Support leisten? Geschieht das bislang schon?)

Der MEP empfiehlt den Ausbau der Fernwartung (S. 64), um den Aufwand des Second-Level-Supports zu reduzieren. D.h. also kommen faktisch doch nicht mehr Experten persönlich in die Schulen?

3. Anschlusskosten

Durch die Glasfaseranbindung steigen die Leitungskosten pro Anschluss von brutto 178,50 € auf brutto 476 €/Monat. (Vorlage, S. 5)

Das wäre sicherlich günstiger machbar! (vgl. auch Vorlage, S. 5 unten)

MEP S. 41: „Die Finanzierung der Glasfaseranbindung erfolgt gemäß einer Vereinbarung mit den Stadtwerken über einen Aufschlag der Mietkosten des Leitungsnetzes (von 150 € (netto) / Monat und Standort auf 400 € (netto) / Monat und Standort). Damit handelt es sich haushaltstechnisch um konsumtive Ausgaben.“

4. veraltete Infrastruktur

Die Datennetze bei der Stadt Hamm stammen aus den Jahren 2001 – 2006. Sie müssen erneuert werden (MEP 5.2.2.). Dies betrifft auch die Netzwerkkomponenten – dies ist auch eine Frage der Datensicherheit.

Die konkreten Kosten je Schule können jetzt noch nicht benannt werden, siehe Vorlage, S. 16. Ebenfalls nicht benannt wird, wie viele Stellen die Verwaltung (Immobilienmanagement) einsetzen muss, um die Umsetzung von modernen LAN und WLAN an den Schulen zu leisten (Vorlage S. 6). Auch an dieser Stelle ist die Kostenkalkulation nicht vollständig.

Es ist zwar bis zum Schultor eine schnelle Glasfaserverbindung gelegt, aber drinnen kann man kein WLAN aufbauen bzw. ist aufgrund veralteter Komponenten die Datensicherheit nicht gewährleistet.“

Mehrheitlich beschlossen:

1. Der Rat nimmt den MEP des Gutachters Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch für die Stadt Hamm zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt gem. der Sachdarstellung die Empfehlungen des Gutachters in Bezug auf

- a) Infrastruktur
- b) Ausstattung
- c) Support
- d) Fortbildung

unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung umzusetzen und die notwendigen Strukturen dafür zu schaffen.

3. Der Zuschuss für die Hammer IT-Schulsupport GmbH (HITS) wird in 2020 auf 599.000,00 € (zzgl. 19% MWSt.) und ab Jahr 2023 auf 716.914,71 € (zzgl. 19% MWSt.) erhöht. Die Beträge werden für die weiteren Jahre mit einer Preisanpassung der Personalkosten analog zu den

Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst p.a. fortgeschrieben.

4. Die Mittel des Digitalpaktes in Höhe von 11.768.871 € (90% Zuwendung i.H.v. 10.591.984 € sowie 10% Eigenanteil i.H.v. 1.176.887 €) werden über den Planungszeitraum für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit dem Schwerpunkt des Aus- und Aufbaus der IT-Infrastruktur verwendet. Die Finanzierung des Eigenanteils i.H.v. 1.176.887 € erfolgt soweit möglich über Mittel des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Die übrigen Mittel werden über das bereits jetzt vorhandene Budget der IT-Ausstattung abgedeckt.

5. Die Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssanierungspläne 2021ff.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 33, Nein:1, Enth:0]

14. Nr. 2186/20

Angebot für Spiel, Sport und Begegnung auf dem „Exer“

Einstimmig beschlossen:

Die Neugestaltung der vorhandenen Baustraße am Exerzierplatz wird vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung gemäß Sachdarstellung und Plan Nr. X-001/2019 beschlossen.

15. Nr. 2190/20

Umbau Jugendgästehaus „Sylverberg“

Einstimmig beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Hamm stimmt dem Umbau des Jugendgästehauses „Sylverberg“ durch die Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH (DFH) gemäß der Sachdarstellung und Begründung zu.

2. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der DFH wird angewiesen, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

3. Der DFH werden für den Umbau/Neubau insgesamt 3.500.000 € im Rahmen einer Konzernfinanzierung zur Verfügung gestellt.

4. Grundstück und Gebäude werden der DFH in 2020 zum Buchwert als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt.

16. Nr. 2198/20

Gründung der Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH

Stellungnahme RH Justus Moor, SPD-Fraktion:

„Heute gehen wir einen wichtigen Schritt zur Umsetzung unserer Klimaziele in Hamm und der klimaneutralen Stadt bis 2035. Nein, nicht in Form von neuen Bäumen oder Photovoltaik-Flächen, sondern in Form von Strukturen. Das klingt weniger Interessant, ist aber zum Gelingen der Klima-, Mobilitäts- und Energiewende umso wichtiger.

Die neue GmbH – getragen von Stadt Hamm und Stadtwerke – kann flexibel arbeiten und die Ausschreibung von Agenturleistungen und weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaaktionsplans in die Wege leiten. Über diesen Schritt wird es möglich sein, externes Know-How, Spezialunternehmen und Institute einzubinden, wie es eine städtische Verwaltung – egal welcher Größe – gar nicht vorhalten kann. Deswegen unterstützen wir den eingeschlagenen Weg voll und ganz. Der Antrag der FDP lehnen wir daher ab.

Wir wünschen der neuen Geschäftsführung viel Erfolg bei ihrer wichtigen Aufgabe.

Schwieriger ist die Frage einer Zusammensetzung des Klima-Beirats. Für mich entscheidend ist, dass der Beirat keine Staffage sein darf. Hier soll, hier muss koordiniert werden. Hier müssen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zusammenkommen. Hier muss Zivilgesellschaft wirklich mitreden können. Wir brauchen keine Alibi-Veranstaltung, sondern echte Vernetzung.

Deswegen ist die generelle Zusammensetzung genau richtig. Ein Drittel besteht aus den demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern, die im Rat die Entscheidungen

umsetzen. Mir ist es dabei wichtig, dass alle Parteien mit am Tisch sitzen und nicht nur die Großen, wie sie nach D'Hondt berechnet wären. Ein weiteres Drittel setzt sich aus den Dezernenten, Amtsleitungen und Geschäftsführungen aus Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften zusammen. Sie sind es, die Klimaschutz in ihrer alltäglichen Arbeit und bei ihren Entscheidungen umsetzen. Sie nicht als entscheidenden Akteure mit im Beirat zu haben, hieße den Beirat zu einem zahnlosen Tiger zu machen.

Und um den Beirat zu vervollständigen, muss die Zivilgesellschaft mitreden können, Ideen einbringen und Kritik üben können.

In den letzten Wochen haben sich ein paar Organisationen und Akteure gemeldet, die ebenfalls im Beirat bedacht werden wollen. Mir fallen darüberhinaus noch viele weitere ein, die mit dabei sein sollten: ADFC, Naturfreunde, Energiestammtisch Hamm, Fischereiverbände, LNU, Bauernverband, Tauschring, FUGe, Landwirtschaftskammer, Open Globe, BUND, Aktionsbündnis Energiewende, Bezirksschülervertretung, diverse Bürgerinitiativen, ADAC, Forum der Natur, Parents for Future, SRH, Einzelhandelsverband, freie Energieberater und und und...

Die Gruppen, Vereine, Institutionen und Menschen die sich um Klimaschutz kümmern oder auf die der Klimawandel Einfluss hat, ist kaum zählbar. Und jedem fallen noch weitere Beispiele ein. Und das ist gut so! Aber wenn man bei einer so großen Anzahl nicht alle gleichermaßen einbinden kann, damit die Größe des Beirats überschaubar und handlungsfähig bleibt, wird man automatisch eine Auswahl treffen müssen. Automatisch werden nicht alle bedacht werden können. Automatisch führt das zu Ungerechtigkeit und Missgunst.

Mit den heute ausgewählten Vertreterinnen und Vertreter wird versucht eine ausgewogene Mischung hinzubekommen. Die Umweltverbände und Klimaschutzbewegung sind vertreten, Arbeit und Wirtschaft ist vertreten, genauso wie die Wissenschaft. Ich finde die getroffene Auswahl gut, auch wenn ich mir den ein oder die andere genauso gut vorstellen und vielleicht sogar wünschen würde. Ich finde es besonders wichtig, dass Fridays for Future mitreden können, auch wenn sie kein eingetragener Verein mit festen Strukturen sind. Die jungen Menschen gehen zu Recht auf die Straße, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren. Wir sollten ihre Stimme ernst nehmen – wir sollten auf sie hören.

In der Debatte, wer nun alles einen Sitz im Beirat haben soll oder nicht sind aus meiner Sicht zwei Dinge zu kurz gekommen. Der erste Punkt ist rein praktisch: Beratende Gäste darf der Beirat jederzeit zu den Sitzungen einladen – so werden Themen nicht ohne die Interessengruppen und engagierten Organisationen diskutiert. Wenn wir über die Verkehrswende reden, gehört selbstverständlich der ADFC an den Tisch. Wenn wir über konventionelle Landwirtschaft reden, gehört natürlich der Bauernverband mit an den Tisch und wenn es um unsere Gewässer geht dürfen die Bio-Station und die Fischerei nicht fehlen. So sollte und so wird der Beirat das handhaben. Nicht geschlossen, sondern offen.

Und der zweite Punkt ist ein ideeller: Der Klimaschutz braucht vereinte Kräfte. Hören wir auf in Konkurrenz und Kampf zu denken. Denken wir in Kooperation. Ein Umdenken für das Klima braucht ein Umdenken in den Köpfen. Wir müssen an einem Strang ziehen, um die Herausforderungen zu bewältigen. So verstehe ich Politik für mehr Klimaschutz. Aber das ist nicht einfach.

Wir gehen als Stadt Hamm einen Weg, den so noch keine Stadt eingeschlagen hat. Mit Klimaagentur und einem Beirat, der nicht nur Meinungs austausch, sondern echte Koordinierung schaffen will. Wir werden nicht alles richtig machen. Vielleicht werden wir in einem Jahr sagen, dass der Beirat anders aufgestellt sein muss. Vielleicht müssen wir in einem Jahr mehr auf Wasserstoff statt auf E-Mobilität setzen. Wir schlagen neue Pfade ein und werden erst dabei merken, ob wir den richtigen Abzweig gegangen sind. Wo wir besser oder schneller sein müssen oder auch, wo wir uns im Eifer verrannt haben.

Aber wenn wir so einen Weg einschlagen, dann mutig und selbstbewusst. Lassen Sie uns heute gemeinsam einen großen, einen wichtigen Schritt gehen in Richtung Klimaneutralität in Hamm im Jahr 2035.“

Stellungnahme RH Ingo Müller, FDP-Gruppe:

„Die FDP lehnt die Gründung der Klimaschutz-Gesellschaft und der Klimaagentur ab, weil beide überflüssig sind.“

Die Klimaagentur soll sich in den ersten drei Jahren ihres Bestehens nur mit einer Evaluation beschäftigen. Für drei Jahre Nabelschau sind uns 400 000 Euro zu viel Geld. Das Geld ist besser aufgehoben in lokalen Maßnahmen, beispielsweise zum Schutz des Mikroklimas, dort, wo die Bürger direkt etwas davon haben.

Die FDP kritisiert, dass die Koalition eine Agentur gründen will, die pro Jahr 400 000 Euro verschlingt, es gleichzeitig aber nicht einmal schafft, eine konkret definierte Aufgabe für diese Agentur aufzuschreiben. Der größte Anteil dieser 400 000 Euro ist nur für Personalkosten vorgesehen – davon ist noch nicht ein einziger Baum zusätzlich gepflanzt.

Die Gesellschaft und die Agentur sind überflüssig, denn wir haben eine Fachverwaltung und einen Umweltdezernenten, die in Fragen des Klimaschutzes eigentlich kompetent sein sollten. Die Verwaltung kann lokale Klimaschutzmaßnahmen planen und steuern und auch Energieberatungsangebote für die Bürger vorhalten.

Die politische Debatte über den lokalen Klimaschutz ist im zuständigen Fachausschuss am besten aufgehoben. Der Umweltausschuss tagt öffentlich und ist damit transparent. Dies ist aus FDP-Sicht in jedem Fall einer intransparenten Gesellschafterversammlung vorzuziehen, die hinter verschlossenen Türen tagt.

Wird die Debatte über den Klimaschutz der Öffentlichkeit entzogen, dann besteht die Gefahr, dass es uns nicht gelingt, die Bürger mitzunehmen. Das sollten wir unbedingt vermeiden.

Als Rat sollten wir handlungsfähig bleiben und über den Fachausschuss eine öffentliche Diskussion über den Klimaschutz sichern. Keinesfalls sollten wir uns damit begnügen, einige Vertreter in den Beirat zu entsenden, denn dieser wird keine Möglichkeit haben, rechtlich bindende Vorgaben zu machen. Am Ende könnte es im Klimaschutz genauso laufen wie bei der Stadtentwicklungsgesellschaft: Es werden Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen, statt sich der öffentlichen Diskussion zu stellen.

Dem kann die FDP nicht zustimmen.

Die FDP steht für schlanke Strukturen, für Kostenreduktion und für eine sparsame Politik mit Augenmaß, für Kostenreduktion und für schlanke Strukturen. Eine Klimaagentur für 400 000 Euro, von denen hauptsächlich Personal bezahlt wird, ist überflüssig.“

Mehrheitlich beschlossen:

1. Der Rat stimmt der Gründung der Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH als Tochterunternehmen der Stadt Hamm mit 51% und der Stadtwerke Hamm GmbH mit 49% zum 01.05.2020 zu. Das Stammkapital beträgt 25.000,- €.

2. Als Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Hamm in der Gesellschafterversammlung der Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH werden nachfolgende Personen entsandt:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm oder ein/-e von ihm benannte/-r Bedienstete/-r
2. CDU
3. CDU
4. SPD
5. SPD
6. Bündnis 90/Die Grünen

3. Die städt. Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hamm GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführer Herrn Jörg Hegemann und Herrn Reinhard Bartsch als Vertreter der Stadtwerke Hamm GmbH in die Gesellschafterversammlung der Klimaschutz- und Energie gGmbH zu entsenden.

4. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, Herrn Dr. Oliver Schmidt-Formann (Stadt Hamm) und Herrn Werner Lütkenhaus (Stadtwerke Hamm GmbH) als Geschäftsführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 33, Nein:1, Enth:0]

17. Nr. 2201/20

Gründung eines Beirates für Klimaschutz und Energie als Beratungsgremium der Klimaschutz

und Energie Hamm gGmbH

Stellungnahme RH Alisan Sengül. Fraktion Die Linke:

„Eins zeigt diese Beschlussvorlage sehr deutlich: Sie, die große Koalition, haben nichts aus dem Desaster um den Beirat der unteren Naturschutzbehörde gelernt! Zur Erinnerung: In dem Beirat der UNB wurden jahrelang die Anregungen und Einlassungen der Beiratsmitglieder übergangen. Im Dezember letzten Jahres sahen die engagierten und erfahrenen Naturschützer keine andere Möglichkeit mehr, als zurück zu treten. In ihrer damaligen Erklärung hieß es: "Wir wollen kein Feigenblatt dafür sein, dass die Stadt Hamm die vorgeschriebenen Beteiligungen des Beirats de jure durchführt, die Entscheidungen des Beirats aber de facto ignoriert." Nun lässt die Beschlussvorlage für den neuen Beirat zur Klimaagentur ein ähnliches Szenario befürchten. So kommt das Klimabündnis Hamm - die selbst mit einem Platz im Beirat bedacht werden sollen - zu einem vernichtenden Urteil: "Leider ist die Vorlage der Stadtverwaltung für den Klimabeirat kein Ausdruck eines mutigen Aufbruchs!" schreiben sie in ihrer Pressemitteilung. Und weiter: "Gerne hätte das Klimabündnis Hamm über Zusammensetzung und Arbeitsweise mit anderen Gruppen der Zivilgesellschaft diskutiert. Doch über die bevorstehende Ratsentscheidung und über die Teilnahme des Klimabündnisses am Klimabeirat wurden die Bündnispartner nicht informiert." Ähnlich äußert sich der LNU: Dort trifft es auf große Unverständnis, dass der NABU ohne Rücksprache von der Stadt Hamm benannt wurde und die Naturschutzverbände im Vorfeld nicht zu einer Abstimmung aufgerufen wurden. So schafft man keine zivilgesellschaftliche Beteiligung! Und genau deren Fehlen wird mit der Konstruktion des Beirats zementiert: Wie soll der Beirat mit seiner lediglich beratenden Funktion und mit dem Stimmgewicht auf Seiten von Ratsmehrheit und Verwaltung denn wichtige Impulse liefern? Gar nicht! Er wird ein Abnickgremium ohne Befugnisse, das noch nicht einmal mehr in der Lage sein wird, Beschlüsse zu fassen, die man - wie beim Beirat der UNB - übergehen kann. Deswegen, werden wir, DIE LINKE, die heute vorliegende Beschlussvorlage ablehnen und den uns zugedachten Platz im Beirat nicht besetzen. Wir wollen nicht als Feigenblatt für ihre mutlose Umwelt- und Klimapolitik herhalten.“

Stellungnahme RH Dr. Cevdet Gürle, Pro Hamm Gruppe:

„Der Klimawandel ist menschengemacht und es ist eine fundamentale Menschheitsaufgabe, der wir uns alle stellen müssen. Wir tragen in der Bewältigung des Klimawandels nicht nur eine Verantwortung für uns, sondern auch für die nachfolgenden Generationen. Die Große Koalition, nicht nur in Berlin, sondern auch in Hamm hat lange gebraucht bis sie die Dringlichkeit des Themas erkannte und erste zaghafte Maßnahmen ergriff. Obwohl mit großer Mehrheit der Rat letztes Jahr den Klimanotstand ausrief, war der Klimaaktionsplan der schwarzroten Stadtregierung kümmerlich. Hier manifestiert sich der hilflose Aktionismus der Stadtregierung, irgendwas tun zu müssen, aber von substanzieller Nachhaltigkeit kann keine Rede sein. Der Klimaaktionsplan ist eine Ohrfeige für alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt, die sich für den Erhalt der Umwelt und Natur einsetzen. Die Große Koalition setzt ihren Aktionismus ohne Nachhaltigkeit mit der Beschlussvorlage „Klimabeirat“ fort. Die Botschaft, die die Stadtregierung mit der Zusammensetzung des Klimabeirats, gibt, ist eindeutig: Wir installieren einen Beirat, der nichts zu sagen hat und besetzen ihn auch noch so, dass eine kritische Stellungnahme gegen die Stadtregierung nicht möglich ist. Die CDU und SPD haben zusammen mit der Stadtverwaltung eine klare Mehrheit in dem Beirat und machen eine unabhängige Entscheidungs- und Willensbildung unmöglich. Ich habe dies bereits im Umweltausschuss deutlich moniert und eine Änderung der Zusammensetzung gefordert. Wir brauchen hier weniger die Politik und Verwaltung, dafür aber ein Mehr an Expertise der Umweltverbände. So konnte mir bis heute keiner die Frage beantworten, warum der NABU im Beirat vertreten ist, aber kein Vertreter des LNU oder des BUND. Wir haben immerhin drei anerkannte Naturschutzverbände und alle sollten selbstverständlich mit ihrem Vertreter im Klimabeirat einen Sitz haben. Wenn der Klimabeirat schon nur eine beratende Funktion innehat, umso wichtiger ist es, dass die Vereine und Verbände, die sich für den Umweltschutz und den Erhalt der Natur stark

machen mindestens 50 Prozent der Mitglieder des Beirats stellen. Solange dies nicht der Fall ist, ist der Klimabeirat nur ein Feigenblatt der Großen Koalition. Eine echte und ernst gewollte Klimaschutzpolitik sieht anders aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dementsprechend werden wir die Vorlage zum Klimabeirat ablehnen.“

Mehrheitlich beschlossen:

1. Der Rat stimmt der Gründung eines Beirates für Klimaschutz und Energie zu. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH

2. Als Vertreterinnen und Vertreter werden nachfolgende Personen entsandt:

Für den Rat der Stadt Hamm:

1. CDU
2. CDU
3. SPD
4. SPD
5. Bündnis90/Die Grünen
6. Die Linke
7. FDP
8. Pro Hamm

Für den Konzern Stadt Hamm:

1. Herr Stadtbaurat Andreas Mentz
2. Herr Stadtrechtsrat Jörg Mösgen
3. Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm oder ein/-e von ihm benannte/-r Bedienstete/-r
4. Herr Dr. Oliver Schmidt-Formann (Stadt Hamm)
5. Herr Jörg Hegemann oder ein von ihm benannte/-r Vertreter/-in (Stadtwerke Hamm)
6. Herr Reinhard Bartsch oder ein von ihm benannte/-r Vertreter/-in (Stadtwerke Hamm)
7. Herr Thomas Jörrißen oder ein von ihm benannte/-r Vertreter/-in (HgB)
8. Herr Dr. Steffens oder ein von ihm benannte/-r Vertreter/-in (WFH)

3. Folgende Verbände, Vereine und Institutionen sind berechtigt einen Vertreter in den Beirat für Klimaschutz und Energie zu entsenden:

1. Hochschule Hamm Lippstadt
2. NABU Hamm e.V
3. Klimabündnis Hamm
4. Fridays for Future
5. Industrie und Handelskammer
6. Kreishandwerkerschaft
7. Deutscher Gewerkschaftsbund
8. Bund deutscher Baumeister

4. Der Rat bestellt Herrn Justus Moor zum Vorsitzenden des Beirates.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 29, Nein:5, Enth:0]

18. Nr. 2182/20

Überörtliche Prüfung der Stadt Hamm durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat stimmt der gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht „Überörtliche Prüfung der Stadt Hamm“ enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu. Er beauftragt die Verwaltung, die Vorschläge zu prüfen und soweit erforderlich im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 32, Nein:2, Enth:0]

19. Nr. 2203/20

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Hamm

Einstimmig beschlossen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungs-ausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 31, Nein:0, Enth:3]

20. Nr. 2154/20

Entsendung eines Delegierten zur Verbandsversammlung 2015 – 2020 des Lippeverbandes

Einstimmig beschlossen:

Zur Verbandsversammlung des Lippeverbandes 2015 – 2020 wird für Frau Rita Schulze Böing

Herr Stadtbaurat Andreas Mentz

entsandt.

21. Nr. 2155/20

Genehmigung der Bestellung eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Hamm

Einstimmig beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm genehmigt die vom Verwaltungsrat beschlossene Bestellung von Herrn Frank Selberg zum stellvertretenden Vorstandmitglied für die Zeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2025.

22. Nr. 2146/20

4. Ergänzung zum Abwasserbeseitigungskonzept,
6. Fortschreibung 2018
Zusätzliche Maßnahmen

Einstimmig beschlossen:

1. Das Abwasserbeseitigungskonzept 6. Fortschreibung 2018 wird um die in der Sachdarstellung aufgeführten Maßnahmen ergänzt.
2. Der Lippeverband wird beauftragt, die zusätzlichen Maßnahmen gem. der Ausführungsvereinbarung vom 16.12.2003 in seine Wirtschaftspläne aufzunehmen und umzusetzen.
3. Die Verwaltung bzw. der Lippeverband wird beauftragt, die zur Verwirklichung der Maßnahmen erforderlichen Planungen zu erstellen und den ggfs. erforderlichen Grunderwerb durchzuführen.
4. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich gesicherter Finanzierung.

23. Nr. 2148/20

Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
- Stundung und Verrentung

Stellungnahme RH Alisan Sengül. Fraktion Die Linke:

„Straßenbaubeiträge gehören gänzlich abgeschafft. Der neue Paragraph 8a des Kommunalabgabengesetzes stellt zwar eine Erleichterung für die Menschen dar, ändert aber nichts an der tatsächlichen Höhe und der Belastung durch Straßenbaubeiträge. Die sogenannte Halbierung der Anliegerbeiträge, die uns, auch durch diese Beschlussvorlage suggeriert wird, ist keine. Denn, mal wieder, wird durch die schwarz-gelbe Landesregierung ein Fördertopf aufgestellt. Ein Fördertopf, nach dem sich alle Kommunen die Finger lecken. Denn nun können auch all jene, die diesen Schritt bisher gescheut haben, ihre

Straßenbaubeitragssätze auf das absolute Maximum erhöhen. In Hamm brauchen wir uns deswegen aber nicht zu sorgen, diesen Schritt ist die große Koalition von CDU und SPD schon vor Jahren gegangen. Aus diesem Grund schreibt auch die Verwaltung in diese Vorlage, „Eine Satzungsänderung wäre bei dieser Vorgehensweise demnach nicht erforderlich.“ Was gut und gern unter dem Tisch gehalten wird, ist aber, dass die Höhe der Fördermittel mit jedem Landeshaushalt neu beschlossen werden muss. Wenn der Landtag in den kommenden Jahren beschließt, die Fördersumme herabzusetzen, wird es ein großes Gerangel um die Fördermittel geben und den letzten beißen bekanntlich die Hunde. In diesem Fall sind es die Anlieger, Menschen die nicht in wirtschaftlichen Situation sind Beiträge zu zahlen, denen hilft auch keine Halbierung. Deshalb, meine Damen und Herren, sehen wir eine Satzungsänderung als zwingend nötig an. Da CDU und FDP im Land nicht im Stande sind, die Menschen beim Straßenbau zu entlasten, müssen wir diese Aufgabe vor Ort übernehmen. Seit einem ganzen Jahr wird unser Antrag, die Straßenbaubeiträge drastisch zu reduzieren, von einer Ratssitzung zur nächsten geschoben. Heute können wir nun endlich darüber abstimmen und Stellung beziehen. Auf Landesebene setzt sich die SPD für die Abschaffung ein, allerdings erst seit dem sie Oppositionspartei ist. Wir werden sehen inwieweit die HammSPD diesem Beispiel folgen wird. Aber vorab möchte ich noch eine kleine Änderung bekannt geben. Nachdem meine Fraktion, aber auch die Menschen in dieser Stadt, nun ein ganzes Jahr auf die Entscheidung warten mussten, müssen wir unseren Antrag natürlich aktualisieren. Bedingt durch die nunmehr vorliegende Gesetzesvorlage der Landesregierung, lautet der letzte Halbsatz nun. „...die Straßenbaubeitragssätze für Anliegerstraßen auf den symbolischen Wert von einem Euro zu reduzieren.“

Mehrheitlich beschlossen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung vom 12. April 2010 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hamm (Straßenbaubeitragssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 32, Nein:2, Enth:0]

24. Nr. 1921/19

Bebauungsplan Nr. 07.099 – Münsterstraße West –

Hier:

1. Abwägung vorgebrachter Stellungnahmen
2. Kenntnisnahme einer redaktionellen Änderung
3. Satzungsbeschluss

Einstimmig beschlossen:

Zu 1.:

Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander – wie in der Beschlussvorlage dargelegt – werden die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 (2) BauGB

- der Stadt Werne (mit Schreiben vom 06.05.2019) nicht berücksichtigt.
- der Stadtwerke Hamm (mit Schreiben vom 13.11.2019) berücksichtigt.
- des Lippeverbandes (mit Schreiben vom 09.12.2019) berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Zu 2.:

Die redaktionelle Änderung zwecks Klarstellung der im Plangebiet zulässigen nicht-zentrenrelevanten Sortimente – wie in der Beschlussvorlage dargelegt - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Die als Anlage beigefügte Satzung für den Bebauungsplan Nr. 07.099 – Münsterstraße West – wird beschlossen. Die Begründung vom 27.01.2020 zum Bebauungsplan Nr. 07.099 – Münsterstraße West – wird beschlossen.

25. Nr. 2029/19

Bebauungsplan Nr. 06.094 – Südlich Horster Straße –

Hier:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Einstimmig beschlossen:

Zu 1.:

Für den in der Flur 35 der Gemarkung Bockum-Hövel liegenden Bereich südlich der Horster Straße, der das Flurstück 281 umfasst, ist der Bebauungsplan Nr. 06.094 – Südlich Horster Straße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Zu 2.:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 06.094 – Südlich Horster Straße – ist gem. § 3 (1) BauGB als Bürgerversammlung durchzuführen.

26. Nr. 2130/19 u. 1 Erg.

Rahmenplan 2020 CreativRevier Heinrich Robert

Einstimmig beschlossen:

Der Rat beschließt den Rahmenplan 2020 CreativRevier Heinrich Robert. Dieser Rahmenplan bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung der ca. 55 ha des ehem. Bergwerkes und strukturiert die Nutzungsperspektiven einzelner Teilflächen als Grundlage für weitere planungsrechtliche Verfahren zur Umsetzung der Gesamtentwicklung. Ebenso bildet diese Rahmenplanung die Grundlage für Planungsaufträge der Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH über Erschließungsplanungen zur Dimensionierung der Verkehrssysteme, Energieversorgungs- und Entsorgungsnetze etc.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 32, Nein:0, Enth:2]

27. Nr. 2138/20

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.089 - Siegenbeckstraße -

hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Mehrheitlich beschlossen:

1. Für den in der Gemarkung Schmehausen (Flure 4 und 5) liegenden Bereich, der begrenzt wird durch

- die Südgrenze des Flurstücks 189 (Flur 5, Siegenbeckstraße),
- die Westgrenzen der Flurstücke 89 (Flur 5) und 453 (Flur 4, beide Straße Schmehauser Feld),
- einem geradlinigen Übersprung des Flurstücks 369 (Flur 4, Geithebach),
- einem circa 131 m langen Teilstück der Westgrenze des Flurstücks 454 (Flur 4, Schmehauser Feld),
- einer circa 34 m langen, rechtwinklig Richtung Westen abgehenden Linie,
- einer rechtwinklig Richtung Süden abknickenden Verbindung zur Nordgrenze des Flurstücks 454,
- einem circa 142 m langen Teilabschnitt der Nordgrenze des Flurstücks 454,
- eine in einem Winkel von circa 157° Richtung Nordwesten abknickenden Linie (gedachte Verlängerung der Nordkante des Hafenbeckens),
- eine in einem Winkel von circa 30° Richtung Westen abknickenden Linie zur Nordgrenze des Flurstücks 344 (Flur 4, Datteln-Hamm-Kanal),
- die Nordgrenze des Flurstücks 344,
- die Ostgrenze des Flurstücks 366 (Flur 4),
- einen geradlinigen Übersprung des Flurstücks 369 (Flur 4, Geithebach),
- die Ost- und Nordgrenzen des Flurstücks 351 (Flur 4) sowie
- die Ostgrenze des Flurstücks 464 (Flur 4, Autobahn A2)

ist die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.089 - Siegenbeckstraße - aufzustellen.

2. Die Ergebnisse der bisherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1), § 3 (1) und § 4 (2) BauGB werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.089 - Siegenbeckstraße - ist mit der Begründung vom 22.01.2020 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 31, Nein:3, Enth:0]

28. Nr. 2149/20 u. 1 Erg.
 Bebauungsplan Nr. 05.080 – Am Wiesenteich –
 hier: 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss über frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Mehrheitlich beschlossen:

1. Für den in der Gemarkung Herringen (Flur 2) liegenden Bereich, der begrenzt wird durch:
- die Westgrenzen der Flurstücke 1109, 1071 1069 und 179 geradlinig verlängert auf die Nordwestgrenze des Flurstücks 611 (Ostfeldstraße),
 - ein von diesem Punkt nach Nordosten ausgehender ca. 69 m langer Abschnitt der Nordwestgrenze des Flurstücks 611, die Nordwestgrenze und die Nordostgrenze des Flurstücks 89 sowie ein weiterer ca. 27 m langer Abschnitt der Nordwestgrenze und die Nordostgrenze des Flurstücks 611 (Ostfeldstraße) bis zur Nordwestgrenze des Flurstücks 4185,
 - die Nordwestgrenze und die Nordgrenze des Flurstücks 4185 sowie die Nordgrenze des Flurstücks 4187,
 - die Ostgrenzen der Flurstücke 4187, 4189 und 4192,
 - die Südgrenzen der Flurstücke 4192 und 3323, geradlinig verlängert auf die Westgrenze des Flurstücks 4137 (Schachtstraße),
 - ein von diesem Punkt nach Norden ausgehender Abschnitt der Westgrenze und der Südgrenze des Flurstücks 4173 (Schachtstraße) bis zur geradlinigen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 1109 sowie diese geradlinige Verlängerung auf die Westgrenze des Flurstücks 1109
- ist der Bebauungsplan Nr. 05.080 – Am Wiesenteich – gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 05.080 – Am Wiesenteich – ist gemäß § 3 (1) BauGB als Bürgerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 33, Nein:1, Enth:0]

29. Nr. 2150/20
 Bebauungsplan Nr. 03.097 - An der Lohschule -
 hier: 1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 03.097
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Einstimmig beschlossen:

1. Für den in der Gemarkung Rhynern (Flur 6, 7) liegenden Bereich, der begrenzt wird durch:
- die Nordwestgrenze, die Nordostgrenze sowie ein ca. 8 m langer Abschnitt der Südostgrenze des Flurstücks 350 (Straße An der Lohschule, Flur 6),
 - eine geradlinige Verlängerung auf die Nordostgrenze des Flurstücks 491 (Flur 7) sowie die Nordostgrenze dieses Flurstücks,
 - die Südostgrenzen und die Südwestgrenze des Flurstücks 491 (Flur 7),
 - eine im rechten Winkel zur Südostgrenze des Flurstücks 491 abknickenden Geraden auf die Nordwestgrenze des Flurstücks 350 (Straße An der Lohschule, Flur 6)
- ist der Bebauungsplan Nr. 03.097 - An der Lohschule - gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 03.097 - An der Lohschule - ist gemäß § 3 (1) BauGB als Bürgerversammlung durchzuführen.

30. Nr. 2151/20
 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02.011
 - Lisenkamp -
 hier: 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Einstimmig beschlossen:

1. Für den in der Gemarkung Hamm, Flur 20 liegenden Bereich, der begrenzt wird durch:
 - die Südwestgrenzen der Flurstücke 265, 267 und 281,
 - die Westgrenze des Flurstücks 281, die West- Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 280 und ein ca. 11 m langer Abschnitt der Ostgrenze des Flurstücks 281,
 - eine in einem Winkel von ca. 89° abknickenden Geraden auf die Südostgrenze des Flurstücks 265,
 - die Südostgrenze des Flurstücks 265
 ist die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02.011 - Lisenkamp - gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02.011 - Lisenkamp – ist gemäß § 3 (1) BauGB als Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung durchzuführen.

31. Nr. 2157/20

33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hamm - Nachnutzung ehemaliger Bergwerkstandort Heinrich Robert (CreativRevier) -
hier: Änderungsbeschluss, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Einstimmig beschlossen:

1. Für den ehemaligen Bergwerkstandort Heinrich Robert in Hamm-Herringen und Hamm-Pelkum ist der Flächennutzungsplan als 33. Änderung - Nachnutzung ehemaliger Bergwerkstandort Heinrich Robert (CreativRevier) - zu ändern.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB als Bürgerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 32, Nein:0, Enth:2]

32. Nr. 2167/20

- Bebauungsplan Nr. 02.118 - An der Brandheide -
hier: Offenlegungsbeschluss

Einstimmig beschlossen:

1. Die Ergebnisse der bisherigen Teilnahmeverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02.118 - An der Brandheide - ist mit der Begründung vom 31.01.2020 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

33. Nr. 2183/20

- Bebauungsplan Nr. 02.119 - Lippestraße / Friedrichsfeld -
hier: 1. Abwägung vorgebrachter Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Einstimmig beschlossen:

1. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander - wie in der Beschlussvorlage dargelegt - werden die Stellungnahmen aus der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 (2) BauGB
 - der Unteren Naturschutzbehörde (mit Schreiben vom 28.01.2020) berücksichtigt, die Stellungnahme
 - des Polizeipräsidiums Hamm - Direktion Verkehr (mit Schreiben vom 20.12.2019) zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme
 - des Landesbetriebs Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Ruhr (mit Schreiben vom 21.01.2019) zur Kenntnis genommen, sowie die Stellungnahme
 - des Einwenders 3 (mit Schreiben vom 21.01.2020)

zur Kenntnis genommen.

2. Die als Anlage beigefügte Satzung für den Bebauungsplan Nr. 02.119 - Lippestraße / Friedrichsfeld - wird beschlossen. Die Begründung vom 31.01.2020 zum Bebauungsplan Nr. 02.119 wird beschlossen.

34. Nr. 2204/20

Bebauungsplan Nr. 01.143 – An der Friedrichstraße – und weitere Bauleitplanverfahren hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Einstimmig beschlossen:

1. Auf die am 10.02.2015 beschlossene Durchführung einer Bürgerversammlung (Vorlage 0280/14) wird als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB verzichtet. Stattdessen ist eine Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung sowie parallel eine Online-Beteiligung im Internet für eine Dauer von zwei Wochen durchzuführen.

2. Auf die Durchführung von Bürgerversammlungen wird bis auf Weiteres bei hiervon betroffenen Bauleitplanverfahren verzichtet. Stattdessen ist in diesen Fällen eine Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung sowie parallel eine Online-Beteiligung im Internet für eine Dauer von zwei Wochen durchzuführen.

B. Anträge

1. Nr. 0919/19 mit Stellungnahme 1578/19
Drastische Senkung der Straßenbaubeiträge

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist durch Beschluss der Vorlage 2148/20 erledigt.

2. Nr. 1125/19
Runder Tisch gegen Kinderarmut

Der Antrag wird zurückgezogen.

3. Nr. 1133/20
Gestaltungsbeirat für die Innenstadt

Der Antrag wird zurückgezogen.

4. Nr. 1134/20
Keine Berücksichtigung der Fläche „K'Park Süd II“ als Regionaler Kooperationsstandort – Verantwortung für Arbeit und Umwelt gerecht werden

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

5. Nr. 1138/20
Runder Tisch „Ärztmangel“

Der Antrag wird zurückgezogen.

6. Nr. 1139/20
Hausärztliche Versorgung in Hamm

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

7. Nr. 1143/20 mit Stellungnahme 1916/20
Mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger: Trixi-Spiegel anbringen

Weitergeleitet an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.06.2020

8. Nr. 1165/20
Der Rat der Stadt Hamm zeigt Haltung: Keine Zusammenarbeit mit der AfD und anderen

nationalistischen, antisemitischen, rassistischen oder faschistischen Vereinigungen

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 33, Nein:1, Enth:0]

9. Nr. 1167/20

Notfallpläne brauchen Klinikstandorte – Schließung in Bockum-Hövel verhindern

Verwiesen in die Sitzung des Rates am 23.06.2020

10. Nr. 1170/20

Mobilitätswende braucht (Straßen-)Raum

Stellungnahme RH Ingo Müller, FDP-Gruppe:

„Die FDP lehnt den Antrag „Mobilitätswende“ der Koalition ab. Er ist überflüssig. Im Kern enthält er im Grunde lediglich die Aussage, dass Verkehrsräume neu verteilt werden sollen. Das hat die FDP bereits im Sommer 2019 beantragt (1008/19, „Zukunftswende Mobilität“), dieser Antrag wurde auch seinerzeit einstimmig im Rat beschlossen – auch mit den Stimmen der Koalition.

Der FDP-Antrag schlug eine Verkehrsanalyse mit entsprechender Auswertung vor. Daraus sollte sich unter anderem ergeben, wie die Menschen in Hamm den Straßenraum nutzen. Aus dieser Analyse sollten Schlussfolgerungen gezogen werden, wie den Menschen ein verbessertes Verkehrsangebot gemacht werden kann. Unter anderem schlug die FDP Anreize vor, das Auto stehen zu lassen, ferner beantragte sie mehr Fahrradparkplätze sowie kostenlose Lademöglichkeiten für E-Bikes, so wie es sie auch für Autos gibt. Die FDP beantragte ferner, dass die Stadt endlich einen FDP-Antrag umsetzt und Dienst-E-Bikes für Mitarbeiter der Stadt und ihrer Töchter möglich macht.

Mit einem besonderen Augenmerk auf „Shared Spaces“, also einer Verteilung des Verkehrsraums zwischen den Verkehrsarten, sollte auf FDP-Antrag auch bereits geprüft werden, wie der Raum besser aufgeteilt werden kann.

All dies wiederholt der Koalitions-Antrag lediglich. Der Rat braucht ihn daher nicht zu beschließen, sondern sollte darauf drängen, dass der FDP-Antrag „Zukunftskonzept Mobilität“ nun konsequent umgesetzt wird.“

Der Antrag wird in den „Masterplan Verkehr“ einfließen.

11. Nr. 1175/20 mit Stellungnahme 1910/20

Elternhaltestellen an Hammer Grundschulen einrichten

Der Antrag wird in den „Masterplan Verkehr“ einfließen.

12. Nr. 1176/20

Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Der Antrag wird zurückgezogen.

13. Nr. 1177/20

Radverkehr fördern – mehr freie Abstellanlagen am Westausgang Hauptbahnhof Hamm

Der Antrag wird zurückgezogen.

14. Nr. 1180/20

Renaturierungsprogramm für Steingärten

Der Antrag wird zurückgezogen.

15. Nr. 1187/20 mit Stellungnahme 1926/20

Einführung von anonymisierten Bewerbungen und Ausweitung von Angeboten der Wirtschaftsförderung zur Thematik

Stellungnahme RH Dr. Cevdet Gürle, Pro Hamm Gruppe:

*„Weiß, männlich, Elite – so lautet das Fazit vieler nationaler und internationaler Studien, die sich mit der Zusammensetzung des Führungspersonals in Unternehmen auseinandersetzen. Wir sind leider noch weit davon entfernt die Unterrepräsentanz von z.B. Frauen, Migranten oder älteren Arbeitnehmern in Unternehmen und nichts anderes ist die Stadt Hamm als größter Arbeitgeber in unserer Kommune, aufzubrechen. Ich möchte an dieser Stelle, u.a. auf die Studie „Diskriminierung am Arbeitsmarkt“ verweisen, in der empirisch festgehalten wurde, dass ein Bewerber mit einem typisch deutschen Namen im Schnitt fünf Bewerbungen schreiben muss bis er eine Einladung zum Vorstellungsgespräch erhält, aber ein Bewerber mit einem türkischen Namen mindestens sieben Bewerbungen absenden muss, um dasselbe Ergebnis zu erlangen. Ich bringe es pointiert auf den Punkt: Tim schlägt Ali! Das ist ein Dauerzustand, der nicht hinnehmbar ist und den wir als Stadtgesellschaft entgegentreten müssen. Hier sind wir alle in der Pflicht, auch und im Besonderen die Politik und die Stadtverwaltung. Die Rathauspitze wird antworten, dass selbstverständlich allein die Eignung und die Leistung eines Bewerbers die Grundlage für die Einstellung ist. Nun, dann sei folgende Frage erlaubt: Ist das ein reiner Zufall, dass zwar nur rund 4 Prozent aller Bundesbürger Mitglied in einer Partei sind, aber knapp 20 Prozent aller Hausmeister, Mitarbeiter in den Schulsekretariaten oder in einem kommunalen Energieversorger ein Parteibuch haben oder einer Partei zu mindestens nahe stehen? Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube nicht an Zufälle! Kommunen in Deutschland, aber auch Großunternehmen, die international tätig sind, greifen zunehmend auf das Instrument sogenannter anonymisierter Bewerbungen zurück. Bei einem anonymisierten Bewerbungsverfahren werden auf Angaben wie Name, Geschlecht oder Herkunft verzichtet, so dass allein die Qualifikation der Bewerber*innen die Grundlage für eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch ist. So werden nachweislich die Chancen insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Migrationsgeschichte erhöht. Bei einer Anonymisierung herrscht tendenziell Chancengleichheit für alle Bewerbenden. Der Personalchef hat nicht die Möglichkeit nach einem kurzen Blick aufs Foto oder das Alter die Bewerbung auszusortieren. Im angelsächsischen Sprachraum ist der Verzicht auf persönliche Angaben in vielen Unternehmen schon lange üblich. Alle Organisationen, die anonymisierte Bewerbungen durchführen, berichten durchweg über positive Erfahrungen. Die anonymisierte Bewerbung ist ein gutes Instrument um mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen und es beugt gleichzeitig politischen Kungeleien und einer Stellenvergabe unter der Hand vor. Weder darf die ethnische Herkunft oder das richtige Parteibuch für die Besetzung einer Stelle ein Kriterium sein. Alle Bewerber müssen nicht nur theoretisch, sondern auch in der Realität die gleichen Chancen haben. Das wird nur der Fall sein, wenn die Entscheidungsgrundlage auf einer anonymisierten Bewerbung beruht. Die Ratsgruppe Pro Hamm beantragt daher, dass der Rat der Stadt Hamm der Stadtverwaltung empfiehlt anonymisierte Bewerbungen einzuführen. Dasselbe soll bei den städtischen Tochterunternehmen Anwendung finden. Des Weiteren soll die Wirtschaftsförderung stärker als bisher u.a. Workshops und Fortbildungen anbieten, die die Diskriminierung bei der Personalsuche thematisieren und Arbeitgeber für die Thematik sensibilisieren.“*

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 1, Nein:33, Enth:0]

16. Nr. 1188/20

Straßennamen auf dem Prüfstand

Stellungnahme RH Dr. Cevdet Gürle, Pro Hamm Gruppe:

„Die Stadt Hamm feiert in einigen Jahren ihr 800jähriges Bestehen. Das sollte ein, aber nicht der entscheidende Grund sein, um sich stärker mit unserer Geschichte als bisher auseinanderzusetzen. In vielen Kommunen Deutschlands gibt es bis heute Straßennamen, die an die „dunklen“ Seiten der deutschen Geschichte erinnern. Ob dies nun zum Beispiel eine Carl Peters Straße oder eine Herrmann von Wissmann Straße ist. Während „Nazigrößen“ nach der Befreiung durch Hitlerdeutschland aus den Straßenbezeichnungen verschwanden,

stehen bis heute Straßennamen, die an die nationalistische oder imperialistische Politik des Deutschen Kaiserreichs erinnern in vielen Städten. Das gilt auch für rund ein Dutzend Straßen in Hamm. Hier wären exemplarisch aufzulisten:

1. Die Sedanstraße, benannt nach der Entscheidungsschlacht im deutsch-französischen Krieg bei Sedan am 2. September 1870, der die Niederlage Frankreichs und den Sieg Preußens und seiner Verbündeten besiegelte. Sedan war in der Folge der Nährboden für ein übersteigertes Nationalbewusstsein der Deutschen, was sich unter anderem in alljährlichen „Sedanfeiern“ bis 1945 zeigte.

2. Die Straße Tannenberg ist benannt nach dem Ort, wo die 8. Armee unter der Generalität Hindenburg/Ludendorff 1914 die russische Narev-Armee schlug. Die Schlacht von Tannenberg war die Grundlage für das Entstehen des Personenkults um Paul von Hindenburg („Held von Tannenberg“), dem späteren Reichspräsidenten und Mit-Totengräber der Weimarer Republik.

3. Die Roonstraße ist benannt nach dem Kriegsminister und preußischen Feldherrn Albrecht Theodor Emil von Roon. Roon war ein Erfüllungsgehilfe der aggressiven und gegen „innere Reichsfeinde“ ausgerichteten Innenpolitik des Reichskanzlers Bismarck. So setzte er die Armee ohne zu zögern gegen das Volk ein, um das Entstehen demokratischer Ideen im Keim zu ersticken.

Weitere Namen in Hamm, die aufgelistet werden könnten, wären u.a. die Bismarckstraße, die Wilhelmstraße oder die Richthofenstraße. Da eine mögliche Umbenennung von Straßen oder die Ergänzung von Straßennamen, wo mit einer Hinweistafel auf den Namensgeber verwiesen wird, immer ein heißes Thema in den Gemeinden ist, ist es empfehlenswert diesbezüglich eine Expertenkommission zu bilden. Die Expertenkommission, die u.a. aus Mitarbeitern des Stadtarchivs, der Politik und der Zivilgesellschaft bestehen kann, prüft die Straßennamen in Hamm und gibt dem Rat und der Stadtverwaltung zeitnah eine Empfehlung, ob ein Straßename geändert werden oder der Straßenzug eine Hinweistafel auf den Namensgeber erhalten sollte. Die Ratsgruppe Pro Hamm beantragt daher, dass der Rat der Stadt Hamm der Stadtverwaltung empfiehlt eine Expertenkommission einzuberufen, die die Straßennamen auf den Prüfstand nimmt und eine Empfehlung ausspricht, wie mit der Thematik umzugehen ist.“

Der Antrag wird zur Prüfung an das Stadtarchiv weitergeleitet.

17. Nr. 1189/20

Resolution des Rates der Stadt Hamm gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Rechtsextremismus und Gewalt

Stellungnahme RH Dr. Cevdet Gürle, Pro Hamm Gruppe:

„Hamm ist eine weltoffene, vielfältige, tolerante und internationale Stadt. Dies betont der Rat der Stadt Hamm mit der Annahme dieser Resolution noch einmal ausdrücklich vor dem Hintergrund der rechtsextremistischen Morde in Hanau und des versuchten Angriffs eines Rechtsextremen auf die Synagoge in Halle und des Mordes an zwei Personen. Die Täter haben aus antisemitischen und rechtsextremistischen Motiven gehandelt. Für den Rat der Stadt Hamm ist es deshalb wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass rechte Hetze, Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und Gewalt keinen Platz in unserer Stadt haben. Dies haben wir in der Vergangenheit wiederholt und konsequent zum Ausdruck gebracht und werden dies auch weiterhin tun. Wir müssen deutlich und unmissverständlich zeigen, dass die Mehrheit der Menschen in Hamm in einer toleranten, gewaltfreien und weltoffenen Gesellschaft leben will. Diskriminierungen jedweder Form und gleich welcher Grundlage sind mit diesem Anspruch unvereinbar und treffen auch weiterhin auf den entschiedenen Widerstand der Hammer Zivilgesellschaft. Das sind alle Demokrat*innen den Opfern und den Angehörigen der Morde in Hanau und Halle, der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der NSU-Mordserie und der insgesamt über 200 Menschen, die seit der deutschen Einheit durch rechtsextreme Gewalt gestorben sind, schuldig. Hanau reiht sich schrecklicherweise in eine Kette von Gewalttaten ein, die sich quer

*durch die ganze Republik zieht. Es darf so nicht weitergehen! Nährboden für solche Taten sind Gedankengut und Äußerungen, die darauf abzielen, Ausgrenzung und Verachtung salonfähig zu machen und die Gesellschaft zu spalten. Wer Hass schürt, zündelt an dem, was Stadt und Land im Innersten zusammenhält. Man kann, will und wird nicht weghören, wenn Menschen ausgegrenzt oder herabgewürdigt werden, wenn Worte Gewalttaten vorbereiten, wenn Taten wie in Hanau relativiert oder NS-Verbrechen verharmlost, gar geleugnet werden. Die Morde in Hanau sind ein Anschlag auf die Freiheit und auf den gesellschaftlichen Frieden. Es gibt einen tiefen Rassismus in Deutschland. Unser Land hat ein Rassismusproblem! Das Erkennen dieser Realität und des Alltagsrassismus, dem Mitbürger*innen ethnischer und religiöser Minderheiten, aber auch Mitbürger*innen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausgesetzt sind, ist die Voraussetzung, damit Politik und Gesellschaft sich mit der Thematik konstruktiv auseinandersetzen kann. Der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung duldet weder Alternativen noch Ausnahmen noch Relativierungen noch graduelle Abstufungen. Er ist allumfassend und richtet sich gegen jedwede Formen von Diskriminierung und Gewalt auf welcher Grundlage auch immer sie erfolgen. Der Rat nimmt die Resolution zugleich als Verpflichtung, Bemühungen um den Zusammenhalt der Gesellschaft, gesellschaftliche Integration und das Zurückdrängen von Rechtsextremismus, Rassismus, Diskriminierung und Gewalt zu verstärken, wo immer dies möglich ist.“*

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.
Abstimmungsergebnis: [Ja: 33, Nein:1, Enth:0]

18. Nr. 1190/20
Errichtung einer Antidiskriminierungsstelle in NRW

Der Antrag wird wegen Nichtzuständigkeit des Rates abgesetzt.

19. Nr. 1191/20
Ideen fördern, Kreativität belohnen: AG-Fonds Technik, Innovation, Bildung einrichten

Weitergeleitet an den Schulausschuss am 18.06.2020

20. Nr. 1192/20 mit Stellungnahme 1925/20
Stadt.Klima.Ich.

Der Antrag wird zurückgezogen.

21. Nr. 1193/20
Sonntagsöffnung der Bibliothek ermöglichen

Weitergeleitet an den Kulturausschuss am 17.06.2020

22. Nr. 1194/20
Kosten sparen, Strukturen schlank halten: Keine Gründung der Klimaagentur

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: [Ja: 1, Nein:33, Enth:0]

C. Anfragen

1. Nr. 1134/19 mit Stellungnahme 1837/19 u. 1 Erg.
Mitverlegung nach § 77i TKG: Glasfasernetz in Neubaugebieten aufbauen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Nr. 1140/20
PV-Anlage Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Die Stellungnahme wird erwartet am 23.06.2020

3. Nr. 1142/20 mit Stellungnahme 1928/20
Defender2020

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Nr. 1146/20 mit Stellungnahme 1917/20
Siedlungen für Tiny Houses

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. Nr. 1166/20 mit Stellungnahme 1913/20
Nachfrage zur Stellungnahme 1837/19, Mitverlegung nach § 77i TKG, Glasfasernetz in
Neubaugebieten aufbauen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6. Nr. 1189/20 mit Stellungnahme 1919/20
Zwischenbericht zur Evaluation des Handlungskonzepts gegen gruppenbezogene
Menschenfeindlichkeit

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

D. **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in